

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011  
– Drucksache 15/124**

### **Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 24 – Abrechnung stationärer Leistungen an den Universitätsklinika**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/124 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Vorstände der Universitätsklinika mit dem Ziel einzuwirken,
    - a) den erfolgreichen Weg der Professionalisierung der Abrechnung stationärer Leistungen konsequent fortzusetzen,
    - b) den Umgang mit den Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu optimieren und dabei insbesondere die Ärzte von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten,
    - c) bei Zahlungsverzug die Forderungen zügig und konsequent beizutreiben und auch bei den Krankenkassen die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 abschließend zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhold Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Ausgegeben: 20. 01. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/124 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, die vier baden-württembergischen Universitätsklinika erzielten mit der stationären Behandlung jährliche Erlöse von mehr als 1,1 Milliarden €. Es handle sich dabei um Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen, den privaten Krankenversicherungen oder den behandelten Patienten selbst.

Der Rechnungshof habe in einer Querschnittsprüfung festgestellt, dass alle vier Klinika bei den untersuchten Geschäftsprozessen fundiert und systematisch vorgehen und diese Prozesse kontinuierlich verbesserten. Nach Einschätzung des Rechnungshofs sei das Forderungsmanagement an den Universitätsklinika Heidelberg und Ulm am besten organisiert. Weitere Verbesserungen seien an allen Standorten möglich und würden auch umgesetzt.

Bemerkenswert sei, dass insbesondere einige gesetzliche Krankenkassen die geltenden Zahlungsfristen regelmäßig überschritten und sich dadurch auf Kosten der Klinika Liquiditätsvorteile und Zinsgewinne verschafften. Der Rechnungshof schlage vor, hier künftig die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben. Dem schließe er sich an.

Er schlage dem Ausschuss vor, die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu übernehmen, wobei er bitte, das darin in der letzten Ziffer vorgesehene Berichtsdatum „31. Dezember 2011“ durch „31. Dezember 2012“ zu ersetzen.

Die Ausschussvorsitzende war der Ansicht, das Wissenschaftsministerium sollte zum 31. Dezember 2012 möglichst abschließend zu diesem Beratungsgegenstand berichten. Nachdem sich dagegen auf eine entsprechende Nachfrage von ihr kein Widerspruch vonseiten des Ministeriums erhoben hatte, fügte sie an, der Ausschuss könne ohnehin immer um einen erneuten Bericht bitten, wenn er dies als notwendig erachte.

Sodann stimmte der Ausschuss der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zu, wobei Abschnitt II Ziffer 2 in folgender Fassung verabschiedet wurde:

*dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 abschließend zu berichten.*

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 24/Seite 161**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/124**

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 24 – Abrechnung stationärer Leistungen an den Universi-  
tätsklinik**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 24 – Drucksache 15/124 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Vorstände der Universitätsklinik mit dem Ziel einzuwirken,
    - a) den erfolgreichen Weg der Professionalisierung der Abrechnung stationärer Leistungen konsequent fortzusetzen,
    - b) den Umgang mit den Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen weiter zu optimieren und dabei insbesondere die Ärzte von unnötigem Verwaltungsaufwand zu entlasten,
    - c) bei Zahlungsverzug der Forderungen zügig und konsequent beizutreiben und auch bei den Krankenkassen die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen zu erheben;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp